



Saarländischer **Anwalt**Verein
Mitglied des Deutschen **Anwalt**Vereins

Geschäftsstelle

Franz-Josef-Röder-Straße 15
(Landgericht Zimmer 143)
66119 Saarbrücken

Fon 06 81/ 5 12 02
Fax 06 81/ 5 12 59

info@saaranwalt.de

Anwaltsuchdienst
www.saaranwalt.de

PRESSEMITTEILUNG

9/2014 – 12. November 2014

Leistungsfähige, bürgernahe Justiz?

(Saarbrücken) – ***Der Saarländische Anwaltverein sieht eine erhebliche Gefährdung des effektiven Rechtsschutzes durch die beschlossenen Personaleinsparmaßnahmen und die drohende Zusammenlegung von Arbeitsgerichten im Saarland. Die Ziele der Landesregierung, eine leistungsfähige, bürgernahe Justiz in der Fläche zu erhalten und deren Effizienz zu steigern, soll offensichtlich nun den Sparbemühungen zum Opfer fallen.***

In einem Schreiben an das Ministerium der Justiz forderte der Saarländische Anwaltverein die Staatssekretärin Dr. Morsch auf, die bereits beschlossenen Einsparmaßnahmen im Personalbereich der Justiz zu überdenken und die drei bisherigen Standorte der Arbeitsgerichte im Saarland (Saarbrücken, Saarlouis und Neunkirchen) zu erhalten. Eine Zusammenlegung der Arbeitsgerichte an einem zentralen Standort führt zu nicht hinnehmbaren sozialen Ungerechtigkeiten und nicht zumutbaren Belastungen der Prozessparteien, denen keine messbaren Einsparungen gegenüberstehen.

Der Saarländische Anwaltverein teilt ausdrücklich die Einschätzungen des Richterbundes, der von einer prekären Situation spricht, die im Hinblick auf die zukünftigen Belastungen und die beabsichtigten Einsparmaßnahmen im Personalbereich noch prekärer werden wird. Dies gilt auch für einige Fachgerichtsbarkeiten, insbesondere für die Arbeitsgerichtsbarkeit. Diese wird - trotz des demografischen Wandels - nicht von einem prognostizierten Rückgang von Fallzahlen

betroffen sein. Vielmehr lässt die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Zeit zwischen 2008 und 2013 erwarten, dass auch mit einer Zunahme der Arbeitsgerichtsprozesse zu rechnen ist.

Wenn nun in Zukunft weitere erhebliche Anforderungen auf die Saarländische Justiz zukommen werden, wie z.B. durch den elektronischen Rechtsverkehr, und - wie beabsichtigt - 40 Richterstellen eingespart werden sollen, droht der Kollaps. Der Saarländische Anwaltverein spricht sich ausdrücklich dagegen aus, dass durch die Sparbemühungen des Landes von der Richterschaft weitere Sonderopfer gefordert werden, während im Bereich der politischen Führung - verglichen mit dem Bundesdurchschnitt - Stellen in erheblichem Maße aufgebaut wurden und beibehalten werden. So blieb im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Stellenbesatz in den Jahren 2007 bis 2013 deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt zurück (8,5 % im Saarland im Vergleich zu 10,9 % bei allen Flächenländern), während in der politischen Führung (16,7 % im Saarland im Vergleich zu 1,6 % bei allen Flächenländern) und der Finanzverwaltung (14,5 % im Saarland im Vergleich zu 1,9 % bei allen Flächenländern) der Personalbestand weit stärker als im Bundesdurchschnitt angestiegen ist.

Eine funktionierende Rechtspflege ist für die Wirtschaft des Landes von essentieller Bedeutung. Sie ist ein weicher Standortfaktor, den Unternehmen bei ihren Investitions- und Ansiedlungsentscheidungen berücksichtigen. Ein zentrales Arbeitsgericht - gleich an welchem Standort - ist weder den Arbeitnehmern noch den Arbeitgebern im Saarland zumutbar und kommt insbesondere bei den sozial schwachen Arbeitnehmern einer faktischen Versagung des Rechtsschutzes gleich. Bereits die Fahrzeiten von einigen Orten des Saarlandes mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem zentralen Arbeitsgericht in Saarbrücken, Saarlouis oder Neunkirchen würden - ohne Berücksichtigung der zurückzulegenden Fußwege - knapp zwei Stunden betragen. Welcher geringfügig Beschäftigte oder sozial schwache Arbeitnehmer würde dann noch seine Restlohnansprüche, Ansprüche auf Vergütung aus Überstunden, etc. einklagen, wenn er diese Fahrzeiten und Kosten von bis zu 10,00 € pro Fahrt für eine Klageerhebung, einen erforderlichen Gütetermin und gegebenenfalls noch ein oder zwei Kammertermine einkalkulieren muss? Dies gilt umso mehr, so Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Hans Jörg Ittenbach, da in der Arbeitsgerichtsbarkeit eine Kostenerstattung in erster Instanz nicht stattfindet (§ 12a ArbGG) und eine Prozesspartei diese Kosten selbst aufbringen muss. Bereits diese Fahrzeiten und -kosten belegen, dass der Arbeitnehmerschaft ein zentrales Arbeitsgericht schon aus sozialen Gesichtspunkten heraus nicht zumutbar ist.

Auch Arbeitgebern ist die zeitliche Mehrbelastung durch zusätzliche Fahrzeiten zu Terminen, die vor dem Arbeitsgericht stattfinden - das persönliche Erscheinen wird in arbeitsgerichtlichen Verfahren regelmäßig angeordnet - nicht zumutbar. Wenn sich dann noch die Verfahrensdauer

vor den Arbeitsgerichten, die im Vergleich zu anderen Bundesländern länger ist, durch Einsparungen erhöht, müssen saarländische Arbeitgeber mit Risiken durch das Auflaufen von Annahmeverzugslohnen rechnen, die sich im Einzelfall auf 6-stellige Eurobeträge belaufen können.

Gegen eine eventuelle Verlegung des Arbeitsgerichtes Saarbrücken sowie des Landesarbeitsgerichtes Saarland an einen anderen Standort spricht zudem, dass viele Anwälte mit Kanzleisitz außerhalb des Saarlandes, die vor den saarländischen Arbeitsgerichten auftreten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Im Übrigen kann der Saarländische Anwaltverein nicht erkennen, dass ein gemeinsamer Standort der Arbeitsgerichte finanzielle Einsparungen oder eine effektivere Organisation mit sich bringen würde.

Effektiver Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger kann nur durch eine unabhängige, leistungsfähige und effektive Justiz in der Fläche - und nicht in wenigen Zentren - gewährleistet werden. Durch die beschlossenen Sparmaßnahmen und die derzeitigen Überlegungen zu einer Strukturreform der Arbeitsgerichtsbarkeit wird der effektive Rechtsschutz gefährdet. Der Saarländische Anwaltverein spricht sich daher gegen die beschlossenen Einsparmaßnahmen im Personalbereich aus und setzt sich für den Erhalt der Standorte der Arbeitsgerichte (Saarbrücken, Saarlouis und Neunkirchen) ein.

// Pressekontakt //

Ansprechpartner zu dieser Pressemitteilung

Rechtsanwalt Olaf Jaeger (Präsident des Saarländischen **AnwaltVereins**)
Telefon 06 81 / 9 36 39 24 **Telefax** 06 81 / 9 36 39 46 **eMail** olaf.jaeger@gessnerlaw.de

Rechtsanwalt Dr. Hans Jörg Ittenbach (Vizepräsident des Saarländischen **AnwaltVereins**)
Telefon 06 81 / 41 01 222 **Telefax** 06 81 / 41 01 279 **eMail** dr.ittenbach@heimes-mueller.de

Rechtsanwalt Thomas Rand (Schatzmeister des Saarländischen **AnwaltVereins**)
Telefon 0 68 31 / 97 300 **Telefax** 0 68 31 / 97 30 20 **eMail** thomas.rand@rand-woll.de

Rechtsanwältin Dr. Carmen Palzer (Pressesprecherin des Saarländischen **AnwaltVereins**)
Telefon 06 81 / 940 11 000 **Telefax** 06 81 / 940 11 001 **eMail** kanzlei@kanzlei-palzer.de

// Der Saarländische AnwaltVerein // Engagement im Interesse seiner Mitglieder //

Der Saarländische AnwaltVerein (SAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der saarländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit derzeit rund 900 Mitgliedern. Er ist Mitglied des Deutschen AnwaltVereins (DAV) und vertritt die Interessen der saarländischen Anwaltschaft regional und als Landesverband im DAV auf Bundesebene. Der SAV engagiert sich im Interesse seiner Mitglieder in Gesellschaft, Wissenschaft und Rechtspolitik.
